

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Über das Direktorium BAG Süd An den Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling z.H. des Vorsitzenden Herrn Lutz

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten KVR-III/111

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39978 Telefax: 089 233-39977 Dienstgebäude: Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen D-HAII/BA Unser Zeichen

Datum 22.03.2017

Testweise Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Schäftlarnstraße BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03280 des BA 6 vom 06.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren sehr geehrter Herr Lutz,

zu Ihrem o.a. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Als Ergebnis der Diskussionen von verschiedenen Lösungsvarianten für den Radverkehr in der Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstraße mit den jeweils damit verbundenen Vor- und Nachteilen im Stadtrat und in einer Einwohnerversammlung, konnte letztlich keine der ausgearbeiteten konventionellen Lösungen überzeugen.

Gemäß Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02898 vom 21.02.2017 wird nun das Kreisverwaltungsreferat nach entsprechender Beschlussfassung im Stadtrat (geplant: Kreisverwaltungsausschuss am 25.07.2017) einen einjährigen Verkehrsversuch mit einer Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h durchführen. Der Versuch soll durchgeführt werden, um Erkenntnisse hinsichtlich der späteren Daueranordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO zu erhalten. Nach dieser Vorschrift können die Straßenverkehrsbehörden entsprechende Anordnungen "zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung" (also keine ordnungsrechtliche Maßnahme) treffen.

Als Voraussetzung für die Anordnung sieht das BayStMI als oberste Verkehrsbehörde allerdings ein Alleinstellungsmerkmal des betroffenen Abschnittes und das Vorhandensein eines städtebaulichen Konzepts im Sinne einer Zielvorgabe des Stadtrates.

Insofern wird im Falle der Rosenheimer Straße auch darzustellen sein, dass dies, nach mehreren Untersuchungen und Vorlagen von konventionellen Lösungsvorschlägen durch das Planungsreferat im Stadtrat, kombiniert mit verkehrssicherheitsrechtlich notwendigen baulichen Knotenpunktanpassungen, die einzig sinnvolle Regelung ist, die auch den Fußverkehr und den motorisierten Individualverkehr entsprechend berücksichtigt.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linien 131, 132 Haltestelle Senserstraße Zusätzlich werden weiße Fahrradsymbole auf die jeweils rechte Fahrspur in regelmäßigen Abständen markiert werden, um den Autoverkehr mittels dieser Symbolik zu sensibilisieren, dass hier Radfahrende unterwegs sind. Darüber hinaus werden verkehrssicherheitsrechtlich notwendige bauliche Knotenpunktanpassungen der Kreuzungsbereiche im Bereich der Einmündung der Balanstraße und am Knoten mit der Orleansstraße umgesetzt.

Bei allen anderen Straßen, also auch der Schäftlarnstraße, sind zunächst die Möglichkeiten der technischen Regelwerke für eine konventionelle Lösung auszuschöpfen, also die Anlage von Radwegen oder Radfahrstreifen und zu versuchen, eine politische Mehrheit im Stadtrat für ein echtes Radverkehrsangebot zu finden, bevor mit einem Alleinstellungamerkmal argumentiert werden kann. Als Beispiele hierfür seien in Ihrem Stadtbezirk die Plinganserstraße oder die Implerstraße genannt.

Wir haben die Schäftlarnstraße bereits auf die Arbeitsliste der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe "Engpässe und Netzlücken" setzen lassen. Bevor weitere Schritte unternommen werden, ist vom Planungsreferat zunächst eine Verkehrsverträglichkeitsuntersuchung durchzuführen und verschiedene (bauliche) Lösungsvarianten aufzuzeigen.

Wir können dem Antrag Nr. 14-20 / B 03280 aus den dargelegten Gründen daher nicht entsprechen und betrachten diesen damit als geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung HA III/1